



# GEMEINDE SCHATTWALD

TANNHEIMERTAL / TIROL

A-6677 Schattwald  
Bezirk Reutte / Tirol  
t: 05675/6695 – f: 6695-4  
gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

## 15. Gemeinderatssitzungsprotokoll

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <u>Datum und Ort:</u>   | 19.02.2024 im Gemeindesaal Schattwald   |
| <u>Beginn:</u>          | 20:00 Uhr   |
| <u>Ende:</u>            | 22:38 Uhr   |
| <u>Vorsitz:</u>         | Bgm Wolfgang Ramp   |
| <u>Anwesende:</u>       | GR Martin Perle, GR'in Birgit Stecher, GR Alexander Gehring,<br>GR Simon Hörbst, GR Gerold Fiegenschuh, GR Bernhard Zobl, GR<br>Dominik Rief, GR'in Eva-Maria Müller, GR'in Waltraud Zobl-<br>Wiedemann, Ersatz-GR Johann Braitto<br>Frau Christina Kollnig, Ökolog. Büro Reutte (bis einschl. TOP 6) |
| <u>Entschuldigt:</u>    | GR Robert Lenz  |
| <u>Nicht anwesend:</u>  | ---   |
| <u>Protokollführer:</u> | Teresa Ludwig   |
| <u>Zuhörer:</u>         | 9 Personen  |

1. Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit – Unterfertigung letztes Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Überprüfungsausschuss Gemeinde Schattwald
4. Rechnungsabschluss Gemeinde Schattwald Haushaltsjahr 2023
5. Bericht Überprüfungsausschuss Elektrizitätswerk Schattwald
6. BesucherInnenlenkung und Pflegemaßnahmen in Schattwald
7. Studie Wasserversorgungsanlage 2025+ – Quellableitung neu
8. Widmung des Gst.-Nr. 2955 im Baugebiet „Hinterer Schattwald“ von Freiland in Wohngebiet
9. Personalangelegenheit
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Zu 1.

Bgm. Wolfgang Ramp begrüßt alle Anwesende. GR Lenz ist entschuldigt, dafür ist Ersatz-GR Johann Braitto anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das letzte Protokoll wird unterzeichnet. Bgm. begrüßt Frau Christina Kollnig vom Ökologischen Büro Reutte, die für TOP 6 anwesend ist. Bgm. beantragt TOP 9 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. **Einstimmig**

Somit wird TOP 10 „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ einen TOP nach vorne gereiht.

### Zu 2.

- Die Sanierung der Friedhofsmauer und des Friedhofs konnte abgeschlossen werden. Zugesagte Förderungen vom Bundesdenkmalamt und dem Land Tirol wurden vereinnahmt. Abschließend ist hier fest zu stellen, dass aufgrund der Tatsache des Denkmalschutzes immer wieder Sanierungen notwendig sein werden, die keine längerfristige Haltbarkeit des Bauwerks herbeiführen werden.

- Es hat wieder ein Treffen der Vereinsobleute zum Dorffest stattgefunden. Das vergangene Dorffest 2023 wurde nachbereitet und über ein Dorffest in 2024 gesprochen. Nach einhelliger Meinung über den Erfolg in 2023, soll 2024 wieder am letzten Juni-Wochenende (29./30.06.24) ein Dorffest stattfinden. Ergänzend finden die Einweihung und offizielle Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr statt. Sobald bekannt ist, ob das neue Fahrzeug rechtzeitig ausgeliefert wird (Ende April), wird final entschieden.
- In den letzten Tagen wurde von den Bauhofmitarbeitern Infokästen in Steig/Kappl/Wies/Fricken/Schattwald aufgehängt. Diese wurden von der Landjugend entworfen und gefertigt und sollen für Aushänge und Informationen jeglicher Art dienen. Vieles wird zwar mittlerweile über die digitalen Kanäle verteilt – zusätzlich sollen aber mit diesen Infokästen auch jene MitbürgerInnen bedacht werden, die sich nicht der digitalen Medien bedienen.
- Am Ende des vergangenen Jahres forderte ein Brand im Chaletdorf „LA SOA“ in Schattwald die Einsatzorganisationen mit circa 150 Einsatzkräften im Tannheimer Tal. Unterstützend war die Feuerwehr Lechaschau mit Drehleiter und die Feuerwehr Weißenbach zur Sicherstellung des Brandschutzes im Tal eingesetzt, da alle anderen Wehren in Schattwald eingebunden waren. Durch die professionelle Zusammenarbeit aller eingesetzten Kräfte, unter der Einsatzleitung von Kdt. Matthias Müller, konnte ein Übergreifen des Feuers auf benachbarte Objekte verhindert werden und das Feuer im betreffenden Objekt erfolgreich bekämpft werden. Ein großer Dank an alle eingesetzten Kräfte namens der Gemeinde!
- Zum Thema Kinderbetreuung fand ein Treffen am 30.01.24 mit den zwei zuständigen Fachinspektorinnen für Elementarbildung vom Land Tirol statt. Bei der Besprechung auf der Gemeinde, einer vor Ort Besichtigung im Kindergarten mit dem Kindergartenpersonal, sowie einem anschließenden Gespräch mit Vertreterinnen der Elterninitiative wurden verschiedene Ansätze und Möglichkeiten einer Erweiterung der Kinderbetreuung erörtert.
- 5. Gemeindevorstandssitzung vom 05.02.24: aktueller Stand Quellableitung neu (Infoveranstaltung Grundstückseigentümer und Zustimmungserklärungen); Termin Fachinspektorinnen Elementarbildung zum Thema Kinderbetreuung; aktueller Sachstand Windkraft (Anfrage Verbund, Infoveranstaltung Grundeigentümer, Begehung vor Ort, Bestehen von zwei Steinadlerhorsten sowie weiteren schützenswerten Vogelarten, Stellungnahme Land Tirol, Umsetzung Projekt eher unwahrscheinlich; aktuell Austausch mit regionalen Energieversorgern über alternative Möglichkeiten); Werkraum Volksschule (Maler- und Elektroarbeiten während der Semesterferien); Anfrage bei Allfälliges, ob seitens des EW ein Bagger angekauft wird. Bgm verneinte, zunächst wird das EW Schattwald einen Bagger mieten, allerdings ist Angelegenheit des EWS, nicht der Gemeinde.

### **Zu 3.**

Der Rechnungsprüfungsbericht für die Gemeinde, Quartal 4 (Zeitraum 01.10.2023 - 29.12.2023) wird von Obmann Bernhard Zobl vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

### **Zu 4.**

Der Rechnungsabschluss 2023 konnte durch den GR während vorgeschriebenem Zeitraum auf dem Gemeindeamt eingesehen werden. 3 Personen nahmen Einsicht. Hierbei gab es keine Einwände.

Aufgrund § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 werden nachfolgende Summen aus dem Rechnungsabschluss angeführt:

#### **Ergebnishaushalt** Gesamt 1. und 2. Ebene:

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Summe Erträge      | € 1.763.233,02 |
| Summe Aufwendungen | € 1.968.587,09 |
| Nettoergebnis      | € -205.354,07  |

**Finanzierungshaushalt** Gesamt 1. und 2. Ebene:

|  |   |
|--|---|
| Geldfluss aus operativen Gebarung            | € 309.494,90 (Saldo 1)                  |
| Geldfluss aus Investiven Gebarung            | € -283.063,10 (Saldo 2)                 |
| Nettofinanzierungssaldo                      | € 26.434,80 (Saldo 3) = Saldo 1+Saldo 2 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit         | € 0 (Saldo4) = Tilgung v. Schulden      |
| Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung | € 26.434,80 (Saldo 5) = Saldo 3+Saldo 4 |

**Vermögenshaushalt:**

Summe Aktiva und Passiva, Endstand 31.12.2023 € 7.920.080,06

**Kassenstand zum 29.12.2023** € 15.572,50

Die zu beschließenden Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag wurden dem Überprüfungsausschuss erläutert. Der Bericht der Rechnungsprüfer – ohne Beanstandungen – wurde vorgelesen und ohne Beanstandungen vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachfrage GR Rief, ob es für alle Überschreitungen über €10.000 einen Beschluss gibt und wenn nein, warum nicht. Weiters fordert er, dass der GR für alle Überschreitungen auch unter € 10.000 informiert gehört.

Bgm. erklärt, dass es für die Überschreitungen keine Beschlüsse gibt. Dies aus jenem Grund, da es sich bei den Überschreitungen nicht um tatsächliche Überschreitungen nach dem Voranschlag handelt, sondern jeweils an anderer Stelle auch eine Mehreinnahme zu diesem Bereich vorhanden war. Weitere Voranschlagsüberschreitungen sind auf Tatsachen zurückzuführen, für die kein Entscheidungsspielraum blieb, da es sich um Schäden bzw. unvorhergesehene Maßnahmen handelte (Trinkwasserversorgung/Feuerwehr).

GR Braitto fragt nach, warum es nicht für jede einzelne Überschreitung einen Beschluss gibt und betont die Informationspflicht des Bgm. laut Tiroler Gemeindeordnung gegenüber dem GR und dass diese nicht zu vernachlässigen sei.

Bgm. verweist auf die vorherigen Ausführungen.

GR'in Zobl-Wiedemann benennt den Spielplatz als Beispiel, dass eine Überschreitung von circa € 9000,- nicht zu akzeptieren ist und es die Pflicht des Bürgermeisters ist, jede Überschreitung dem GR mitzuteilen. Nicht die Summen an sich stellen das Problem dar, sondern die Missachtung der Informationspflicht sowie mangelnde Kommunikation.

Bgm. erachtet es selbstverständlich wichtig, in jenen Dingen, in denen dem GR seines Erachtens ein Entscheidungsspielraum gegeben ist, dies zur Diskussion und Abstimmung dem Gremium vorzutragen. Klar ist, dass diese Vorgehensweise nur mit dem nötigen Vertrauen gegenüber dem Bgm praktiziert werden kann. Aus den Wortmeldungen ist zu entnehmen, dass dieses Vertrauen wohl nicht bei allen Mitgliedern des Gemeinderates gegeben ist. Künftig wird daher neben der Kontrolle durch den Überprüfungsausschuss bis auf Weiteres auch dem GR zu Überschreitungen berichtet.

GR Braitto beanstandet die mangelnde Kommunikation des Bgm, obwohl er diese selber aber als für so wichtig empfindet und mehrfach in der Vergangenheit betonte.

Bgm. führt aus, dass die Gemeinde zum Jahresabschluss einen positiven Kontostand vorweisen kann und es seines Erachtens einen Vertrauensvorschuss geben sollte, mit dem Bgm und Gemeinde handlungsfähig sind. Er wiederholt, dass er sich keinen verantwortungslosen Umgang mit öffentlichen Geldern vorwerfen lässt.

GR Braitto stellt fest, dass nun über etwas beschlossen werden soll (Rechnungsabschluss 2023), obwohl dem GR dazu nur wenig Informationen von Seiten des Bgm vorgelegt wurden.

Bgm. merkt an, dass der Rechnungsabschluss in vorgeschriebenem Zeitraum zur öffentlichen Einsicht auflag und jedes Mitglied des GR somit Möglichkeit hatte sich zu informieren. Das immerwährende Angebot des Bgm bei Rückfragen sich an ihn oder den Kassier zu wenden besteht und wird nochmals ausdrücklich betont. Weiters wird er bei der

nächsten Gemeinderatssitzung im Detail über die einzelnen Überschreitungen und deren Hintergründe öffentlich informieren. Abschließend stellt er in aller Deutlichkeit dar, dass ein vertrauensvolles Miteinander für die Zukunft unabdingbar ist und persönliche Differenzen im GR eigentlich keinen Platz haben sollten.

Bgm. verlässt den Sitzungsraum und übergibt an den stellvertretenden Bürgermeister Perle. Dieser übernimmt die Abstimmung. Der Rechnungsabschluss 2023 und die Über- und Unterschreitungen werden beschlossen und genehmigt.

**8x ja, 1x nein (GR'in Zobl-Wiedemann), 1x Enthaltung**

**Zu 5.**

Die Rechnungsprüfung für das Elektrizitätswerk Schattwald konnte aus terminlichen Gründen nicht stattfinden. Daher wird dieser Punkt vertragen.

**Zu 6.**

Frau Christina Kollnig – Ökologisches Büro Reutte – hat gemäß Beschluss des GR eine Untersuchung des Gemeindegebietes von Schattwald durchgeführt. Hierbei wurde der Schwerpunkt einerseits auf ökologisch wertvoll zu fördernden Gebieten und andererseits auf Themen bzw. Bereiche gelegt, welche der Naherholung dienen. Insbesondere für das Gebiet Moorweiher Floschen sollte fachkundig ermittelt werden, welche Maßnahmen ökologisch wertvoll und touristisch reizvoll erscheinen. Frau Kollnig berichtet in der Sitzung ausführlich über das Ergebnis und unterbreitet konkrete Maßnahmen sowie Vorschläge. Eine Beschlussfassung zu den weiteren Maßnahmen erfolgt in dieser Sitzung nicht, da noch Abklärungen in Bezug auf Fördergelder am Laufen sind. Frau Kollnig bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verlässt die Sitzung.

**Zu 7.**

Im Zuge des Vollzuges der aus der Studie hervorgegangenen Maßnahmen wurde in den vergangenen Monaten gemeinsam mit Bauhof, Büro Eberl und EW Schattwald die Erneuerung der Quellaufleitung vom Quellsammler Stuiben bis ins Ortsgebiet geplant und projektiert. Wie bereits in vergangener Sitzung berichtet kann durch die Erdverkabelung der Freileitung Stuiben gemeinsam mit dem EWS eine große Synergie erzielt werden. Das fertige Planwerk mit den dazugehörigen Maßnahmen (Einreichung Wasserrecht durch die Gemeinde, Einreichung Energierecht durch das EWS, Kosten Netzmaßnahme bei EWS, Kosten Rohmaterial und Eigenarbeit bei Gemeinde, Schweißen sowie Druckprobe durch externe Firma (Haftung/Garantie)) wird dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

GR Braitto erkundigt sich nach den Kosten. Bgm. erklärt, dass im Voranschlag € 50.000 budgetiert wurden und diese nach derzeitiger Schätzung ausreichen sollten. **Einstimmig**

**Zu 8.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schattwald gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 829-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald im Bereich 2955 KG 86033 Schattwald (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schattwald vor:

Umwidmung Grundstück 2955 KG 86033 Schattwald rund 555 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

Personen, die in der Gemeinde Schattwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schattwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage unter <https://www.gemeinde-schattwald.at/> abgerufen werden. **Einstimmig**

**Zu 9.**

Wird vertagt.

**Zu 10.**

- GR Rief fragt nach, warum GF Thomas Moritz nicht mehr regelmäßig zur Vorstellung der Quartalszahlen kommt und ob dies nicht mehr gewünscht sei oder er von sich aus nicht mehr kommt. Bgm. erklärt, dass GF Thomas Moritz nach wie vor anwesend sein wird und zu Themen das EWS betreffend Stellung nehmen wird. Aufgrund der Tatsache, dass der Prüfungsausschuss unter anderem auch die Quartalszahlen regelmäßig überprüft und aus dieser Überprüfung dem GR Bericht erstattet wird, sieht der Bgm es für nicht notwendig die Quartalszahlen zusätzlich nochmals dem GR vorzustellen (Verwaltungsökonomie). Auch hier gilt das Angebot, dass sich Gemeinderäte bei Fragen das EWS betreffend zu jeder Zeit an GF Moritz wenden können. Bei nächster Sitzung wird dieser Punkt allerdings zur Abstimmung gestellt.
- GR Rief findet, dass die Strompreise Anfang letzten Jahres mit € 0,34 nicht gerechtfertigt waren. Vor allem als Gemeindebetrieb und das gegenüber den eigenen Leuten im Dorf. Bgm führt aus, dass wie in den letzten Sitzungen bereits thematisiert, die Strompreisgestaltung und der Umgang mit dieser kein einfacher ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verantwortlichen vom EWS mit Beteiligung des Bgm zu jeder Zeit versuchten die Balance zwischen möglichst niedriger Belastung für die Kunden und wirtschaftlicher Absicherung für das Unternehmen zu erzielen. Er kündigt an, dass voraussichtlich in der nächsten Sitzung Vertreter des EWS zur Beantwortung von Fragen anwesend sein werden. Ergänzend merkt der Bgm an, dass etliche Kunden sich beim EWS telefonisch oder persönlich gemeldet haben und durch Erläuterungen in persönlichen Gesprächen Unklarheiten bzw. Unverständnis zum Strompreis ausgeräumt werden konnten.

Der Bürgermeister



Wolfgang Ramp



Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel

ausgehängt:

26.02.24

abgenommen:

\_\_\_\_\_ und im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage, [www.schattwald.tirol.gv.at](http://www.schattwald.tirol.gv.at) veröffentlicht.